

Ortsgemeinde Ettringen

Vorlage Nr. 025/378/2021

Beschlussvorlage

TOP

Erhebung von Erschließungsbeiträgen für die Erschließung der Straße "Breitenholz", unteres Teilstück; hier: 1. Vorausleistung

Verfasser:
Bearbeiter: Georg Wagner
Fachbereich: Fachbereich 1

Datum: 08.02.2021
Aktenzeichen: 1.2 - 610-35 G 624

Telefon-Nr.:
02651/8009-58

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich	10.03.2021	Entscheidung

Beschluss:

Vor der Beratung und Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt sind die Ausschließungsgründe gemäß § 22 GemO zu überprüfen. Ausschließungsgründe liegen vor bei Ortsbürgermeister Werner Spitzley und den Ratsmitgliedern ...

Sie verlassen den Sitzungstisch und begeben sich in den Bereich für die Zuhörer dieser öffentlichen Sitzung.

Den Vorsitz übernimmt der (1.) Beigeordnete ...

1. Der Ortsgemeinderat Ettringen beschließt, für die erstmalige Herstellung der kompletten Verkehrsanlage, die Lieferung und Aufstellung der Straßenbeleuchtungseinrichtungen einschl. der Erdverkabelung, die anteiligen Kosten zur Herstellung der Straßenoberflächenentwässerung, die Vermessungs- und Schlussvermessungskosten, die Bepflanzungskosten sowie die Ingenieur- und Planungskosten in der Straße „Breitenholz“, unteres Teilstück, Flur 4, Parzelle Nr. 625 und der Stichstraße, Parzelle Nr. 641, innerhalb des Bebauungsplangebietes „Auf Breitenholz“, Ettringen, Vorausleistungen in Höhe des voraussichtlichen Erschließungsbeitrages zu erheben.
2. Der beitragsfähige Aufwand beträgt nach den **voraussichtlichen Kosten 427.258,25 €**. Der Ortsgemeindeanteil beträgt gemäß § 129 (1) Baugesetzbuch (BauGB) und § 4 der Erschließungsbeitragssatzung der Ortsgemeinde Ettringen **10 v.H.** (= 42.725,83 €), so dass **90 v.H. (= 384.532,42 €)** auf die Beitragspflichtigen umzulegen sind.
Hiervon werden **100 v.H.** als Vorausleistung erhoben.
3. Die Straße „**Breitenholz**“, unteres Teilstück, Flur 4, Parzelle Nr. 625 und die abzweigende Stichstraße, Parzelle Nr. 641, innerhalb des Bebauungsplangebietes „Auf Breitenholz, Ortsgemeinde Ettringen, stellen einen gemeinsamen Ermitt-

lungsbereich und somit ein einheitliches Abrechnungsgebiet dar.

4. Der **Beitragssatz** dieser 1. Vorausleistung wird je m² beitragspflichtiger gewichteter Fläche auf **20,310651 €** festgesetzt.
5. Der Erschließungsbeitrag wird gemäß § 135 (1) BauGB einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beitragsveranlagung öffentlich bekannt zu machen und die Vorausleistungsbescheide zu erlassen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Ettringen ist derzeit dabei, die Erschließung der Straße „**Breitenholz**“, **unteres Teilstück**, innerhalb des Bebauungsplangebietes „Auf Breitenholz“, Ettringen, erstmals herzustellen. Die vorgesehene Erschließung betrifft die Straßenparzelle Flur 4, Parzelle Nr. 625 sowie die abzweigende Stichstraße, Parzelle Nr. 641.

Die gesamte Erschließungsmaßnahme umfasst im Einzelnen die erstmalige Herstellung der kompletten Verkehrsanlage, die Lieferung und Aufstellung der Straßenbeleuchtungseinrichtungen einschl. der Erdverkabelung, die anteiligen Kosten zur Herstellung der Straßenoberflächenentwässerung, die Vermessungs- und Schlussvermessungskosten, die Bepflanzungskosten sowie die Ingenieur- und Planungskosten. Auf die Maßnahme finden die §§ 127 ff. Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) sowie die Erschließungsbeitragssatzung der Ortsgemeinde Ettringen (EBS) vom 15.08.2001 Anwendung.

Es ist beabsichtigt, für die erstmalige Herstellung der Erschließungsanlage Vorausleistungen nach § 133 Abs. 3 BauGB sowie § 9 EBS zu erheben.

Bevor jedoch die Beitragsveranlagung durchgeführt werden kann, ist eine Beschlussfassung des Ortsgemeinderates entsprechend dem vorgenannten Beschlussvorschlag erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen?				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein				
Veranschlagung				
<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 2021	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt 2021	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit 400.000 €	Buchungsstelle: 54111-233200-57-10

Anlagen:

Lageplan Breitenholz, unteres Teilstück, Erschl., 2021